

OTTO-DIX-STADT GERA • Stadtverwaltung • Postfach 11 64 • 07501 Gera

AFD Fraktion Gera  
Kornmarkt 12  
07545 Gera

## OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Bereich: \_\_\_\_\_

Sitz: \_\_\_\_\_

Zimmer: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen (bitte stets angeben): \_\_\_\_\_

Datum: 04. September 2020

### Anfrage zur Errichtung und Betreibung von Baumbestattungen bzw. eines Bestattungswaldes

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme des für Ihre Anfrage zuständigen Dezernates.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Beantwortung der Anfrage der AFD Fraktion zur Errichtung und Betreuung von Baumbestattungen bzw. eines Bestattungswaldes

---

### **Stellungnahme zur Errichtung und Betreuung von Baumbestattungen bzw. eines Bestattungswaldes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Überarbeitung des Thüringer Bestattungsgesetzes ist die Thematik Bestattungswälder in stetiger kontroverser Diskussion. Dem Trend zu naturnahen, pflegeextensiven Bestattungsarten begegnete die Stadtverwaltung im Januar 2017 mit der Einführung von Baumbestattungen auf dem Ostfriedhof. Aufgrund der hohen Nachfrage und der positiven Resonanz wird diese Bestattungsart seit Juli 2019 auch auf dem Friedhof Untermaus angeboten.

Ziel der Verwaltung ist es, die Auslastung der Friedhöfe zu steigern, um so die Wirtschaftlichkeit auf dem bisherigen Niveau zu halten bzw. geringfügig zu steigern. Die Verwaltung entschied sich daher bis dato bewusst gegen eine Form der Beisetzung in einem Bestattungswald. Mit der Betreuung eines Bestattungswaldes kommt es zu einem erheblichen personellen und finanziellen Mehraufwand. Die Verkehrssicherheit und Pflege des Waldes ist durch eigene Mitarbeiter abzudecken. Hinzu kommen zusätzliche Rüstzeiten. Mithin könnten insgesamt weniger Bestattungstermine angeboten werden, da sich auch die Wegezeiten der kommunalen Bestatter erhöhen. Die Errichtung eines Bestattungswaldes bedarf zudem einer aufwendigen Konzeption. Es handelt sich hierbei um ein langfristiges Verfahren in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, dem Anbieter eines Bestattungswaldes, dem Stadtrat sowie der unteren Forstbehörde. Zudem sollte berücksichtigt werden, dass es zu einem Bedeutungsverlust der Friedhöfe als Ort der Trauer, Gemeinschaft und Erinnerung kommen kann. Darüber hinaus ist der Dialog mit der Kirchengemeinde aus unserer Sicht obligatorisch.

Die Vorschläge der zu prüfenden Flächen sind wenig ortskonkret. Teilweise existiert dort kein Kommunalwald oder es handelt sich um Flächen, bei denen naturschutzfachliche oder forstwirtschaftliche Aspekte im Vordergrund stehen.

Kleinere Ortsteilfriedhöfe sollten weiterhin den dort ortsansässigen Bürgern als Bestattungsort zur Verfügung gestellt werden. Eine Öffnung für die Allgemeinheit als Bestattungswald würde diesem entgegen wirken. Durch die Verwaltung könnte geprüft werden, ob man auf den Friedhöfen Süd und Langenberg künftig auch die Baumbestattung anbieten kann, um das Angebot zu erweitern und dezentral anbieten zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Gleinig  
Amtierender Dezernent Bau & Umwelt

### **Anlage**

Gegenüberstellung Bestattungswald vs. Baumbestattung auf Friedhöfen

Gegenüberstellung zwischen Bestattungswäldern und Baumbestattungen auf Friedhöfen

	Bestattungswald	Baumbestattung Friedhof
Allgemein	naturnahe Bestattung im Wald	Jung- und Altbäume auf dem Friedhof werden mit Bestattungsplätzen versehen (Auslastung bestehender Friedhöfe, Belegung von Überhangflächen)
Rechtliche Einordnung	Nach Thüringer Bestattungsgesetz ist die Einrichtung von Bestattungswäldern möglich. Nur zulässig, wenn: 1. auf ihm ausschließlich <u>Urnenbeisetzungen</u> zugelassen sind, 2. er <u>keine Gebäude, Grabmale, Grabumfassungen</u> und dergleichen aufweist, 3. er eindeutig <u>als Bestattungsplatz erkennbar</u> ist und 4. <u>seine Nutzungsdauer grundbuchlich gesichert</u> ist	Regelung in der Friedhofssatzung ausreichend
Erreichbarkeit	- je nach Ort problematisch: → teils unwegsames Gelände, Erreichbarkeit für Gehbehinderte eingeschränkt möglich - kein Winterdienst	- Anbindung ÖPNV - Gehbehinderte können mit PKW bis zur Grabstelle einfahren - Winterdienst
Grabgestaltung	Keine Ablage von Blumen, Gestecken, Grablichtern gestattet	Zentraler Ablageplatz, Beräumung von altem Grabschmuck durch Friedhofsgärtner
Betreibung	Variante 1: Kommune (Konkurrenz zu Baumbestattung auf Friedhöfen)  Variante 2: Kommune mit selbstständigem Verwaltungshelfer (z.B. Friedwald GmbH)  Hinweise zu Variante 2: a) hoheitliche Aufgabe „Überwachung Beisetzung“ bleibt bei der Kommune b) Kommune ist Grundeigentümer und haftet, falls GmbH insolvent ist; Einnahmen gehen an GmbH (kleine Provision an Stadt ca. 3%) – Pflege und Kontrolle müsste ohne Finanzierungsmittel über Kommune bis Ende Laufzeit realisiert werden c) 20 Jahre vor Ablauf der 99 Jahre Nutzungszeit muss gewährleistet sein, dass keine Grabstelle mehr vergeben wird d) Was passiert mit der Fläche nach Ende Nutzungszeit?	Kommune
Kosten für Einrichtung	- Grundbucheintragung - Prüfung vertraglicher Grundlagen - Kosten für Einrichtung z.B. Parkplatz, Zuwegung, Verkehrssicherung	- keine Kosten bei Nutzung von Altbäumen - bei Bedarf Pflanzung von Jungbäumen in Eigenleistung



## **Antrag**

### **hier: Einrichtung und Betreuung von Baumbestattungen bzw. eines Bestattungswaldes mit entsprechender Nutzungsordnung der Stadt Gera**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie hiermit, die Verwaltung zu beauftragen, eine Form der Bestattung in einem sogen. Friedwald bzw. Baumbestattungen in unserer Stadt zu ermöglichen.

Begründung: In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass sich auch in Deutschland zunehmend neue Formen der Bestattungskultur etablieren. Dabei stehen besonders die sogen. Friedwälder im Fokus der Öffentlichkeit, bedingt vor allem durch die Veränderung der demografischen Gegebenheiten, den Zerfall der traditionellen Familienstrukturen sowie den Wegfall kulturell-religiöser Bindungen.

Immer mehr Menschen sterben, ohne Nachkommen zu hinterlassen, die die Grabpflege übernehmen könnten, wie es bislang Tradition gewesen ist. Andere entscheiden sich auf Grund eines veränderten Bewusstseins, z.B. gegenüber der Natur, für diese Bestattungsform.

In unserer Nähe gibt es in Bad Berka ein solches Angebot. Im weiteren Umfeld existieren solche Beisetzungsorte in Waldenburg/Sachsen oder in Freyburg/Sachsen-Anhalt.

Auch in Gera wächst die Nachfrage nach Begräbnissen in Friedwäldern. Die AfD favorisiert eine solche Lösung, da die Baumbestattung zum einen als naturnahe und kostengünstige Form der Beisetzung den Bedürfnissen der Bürger entspricht, zum anderen durch die Nutzung von bestehenden Begräbnisarealen den Kostendruck auf die Friedhöfe minimieren und eine ständige Erhöhung der Friedhofsgebühren abwenden, zudem auch Schließungen verhindern kann.

Über die Mauern der Friedhöfe hinaus könnte in den Ortsteilen oder im Stadtwald nach geeigneten Flächen gesucht werden werden, die den anliegend aufgeführten Mindestanforderungen entsprechen:

- Baumbestand, nicht oder nur begrenzt in forstwirtschaftlicher Nutzung

- Geeignete Größe, ggf. mit der Möglichkeit zu späterer Erweiterung
- Beachtung von Ausschlusskriterien wie Wasserschutz, Naturschutz, Bodenqualität, Hochwasserschutz etc.
- Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Parkmöglichkeiten
- Landes- und bundesrechtliche Vorgaben.

Aus unserer Sicht zu prüfende Flächen innerhalb des Stadtgebietes:

- Stadtwald/Gladitschturm/Martinshöhe
- Hammelburg/Schiefergasse
- Lasur/Gessental/Zaufensgraben
- Langenberg und Umgebung
- Bestehende, nicht mehr voll ausgelastete Friedhöfe.

Wir bitten um Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag der AfD-Fraktion

Evelyn Gropp  
Geschäftsstelle